

Revision BNO – Stellungnahme SVP Würenlos

Belassung der Parzelle „Im Grund“ in der Gewerbezone

Über die letzten 20 Jahre verzeichnete Würenlos ein Bevölkerungswachstum von rund +33%! Bis 2040 soll gemäss dem Kanton die Bevölkerung in Würenlos bis auf knapp 8'500 Personen wachsen. Gemäss dem vorliegenden Planungsbericht, kann Würenlos mit den heutigen Baukapazitäten sowie der Innenentwicklung bis auf 8'000 Einwohner wachsen. Es ist also damit zu rechnen, dass der Kanton bei der nächsten BNO-Revision eine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes anstreben wird, damit er die noch mehr Einwohner versorgen kann. Dabei sind die kleinräumigen Strukturen bereits jetzt teilweise überlastet und für übermässiges Wachstum in der vom Kanton angestrebten Grössenordnung nicht konzipiert.

Um das massive Bevölkerungswachstum abzufedern, sind etliche Infrastrukturprojekte geplant wie beispielsweise die Erweiterung der Verwaltung, ein neues Schulhauskonzept, ein neuer Kindergarten, Ausbau der Bus- und Bahnfrequenzen und eine Bahnüberführung für den Fahrradverkehr. Dabei darf man nicht vergessen, dass auch der Hochwasserschutz/Revitalisierung des Furtbachs noch im Finanzplan steht und der Altersheimfonds mit rund CHF 2 Mio. alimentiert werden muss. Ein solches Wachstum hätte aber auch indirekte Folgekosten, bei welchen primär die Werke respektive die Gebührenzahler betroffen wären, sollte ein allfälliger Ausbau ARA, KVA sowie der Wasserwerke nötig sein.

Alles in allem wird die Gemeinde dieses Wachstum mit all ihren Wünschen und dem Dekret Hochwasserschutz in den nächsten Jahren einen höheren zweistelligen Millionenbetrag kosten!

In einer Umzonung „Im Grund“ von einer Gewerbe- in eine Wohnzone, sehen wir daher keinerlei Mehrwert für die Bevölkerung von Würenlos. Der Gemeindeamman Toni Möckel kommentierte in der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018, dass selbst bei einem Wachstum auf 7'300 Einwohner (gemäss dem Leitbild des Gemeinderats), wir es nicht schaffen werden, dies finanziell zu tragen. Würenlos müsse nicht auf Teufel komm raus wachsen und dass wir dort wachsen, wo es eingezontes Land hat. Weiter betonte der Gemeindeamman, dass wir deshalb sogar frei sein dürfen, wenn wir irgendwo nicht auch noch Wohnentwicklung haben.

Durch den Neubau der Landi, kombiniert mit anderen Dienstleistern, wird der Verkehr im Bereich des Bahnhofareals zudem deutlich zunehmen. Der Knotenpunkt um den Bahnübergang ist heute schon überlastet, was sich künftig durch die Landi deutlich akzentuieren wird. Die SBB erwägen zudem die Bahnkapazitäten über Würenlos auszubauen. Weitere 300 Einwohner im Bereich des Bahnhofs erachten wir weder als erwünscht noch verkräftbar.

In Anbetracht der oben genannten Gründe lehnen wir die geplante Umzonung „Im Grund“ von einer Gewerbe- in eine Wohnzone entschieden ab und erachten es als wichtiger, die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und zu optimieren und nicht noch weiter auszubauen. Dann wird sich auch die Finanzlage spürbar entspannen.

Bahnquerung „Grosszelg“ auch für den motorisierten Verkehr

Sollte die SBB den 15-Minuten-Takt für die S6 einführen, ist bei der Bahnschranke mit einem Verkehrskollaps zu rechnen. Die angedachte Bahnüberführung für Fussgänger und Velo müsste daher auch für den motorisierten Verkehr erweitert werden. Der einfache Durchgangsverkehr kann beispielsweise mit einem Blitzer analog Scharnenfels in Wettingen verhindert werden. Dies würde den

Verkehr und den Lärm an der Landstrasse reduzieren, es gäbe weniger Stau beim Bahnübergang und eine bessere Zufahrt nach Würenlos für Blaulichtfahrzeuge. Ein Grossteil des Schwerverkehrs in Richtung Grosszelg kann von der Landstrasse her entfernt werden.

Nur für den Verkehr von Velo und Fussgänger reicht die bestehende Bahnunterführung aus. Alternativ könnte diese ausgebaut werden, zumindest mit einer zusätzlichen Rampe West gegen die Flüestrasse hin.

Natürlich ist für eine allfällige neue Bahnüberführung respektive einen allfälligen Ausbau der bestehenden Bahnunterführung die finanzielle Verhältnismässigkeit zu wahren. Eine Finanzierung mit Beteiligung durch den Kanton und Agglomerationsfonds (Bund) wären Voraussetzung für eine neue Bahnüberführung. Einen 15-Minuten-Takt der S6 ohne neue Bahnquerung für den motorisierten Verkehr erachten wir als nicht akzeptabel.

Einführung von Tempo 30 auf Teil der „Schulstrasse“ während den Schulzeiten

Die Schulstrasse ist der Schulweg vieler Kinder und ist äusserst gefährlich. Wir möchten proaktiv Lösungsansätze liefern und nicht erst dann wenn etwas geschieht. Die Gesamtrevision sollte vorausschauend mögliche Verbesserungen und/oder Ausbauszenarien vorsehen. So könnten wir uns vorstellen Tempo 30 ab Kreuz Brunnenweg/Büntenstrasse bis Kreisel Landstrasse einzuführen. Unter Umständen mit einem Verkehrsleitsystem, welches während Schulbeginn und -ende auf Tempo 30 umstellt und sonst auf Tempo 50 bleibt.